



## Öffentliche Gemeinderatssitzung

### PROTOKOLL

24.04.2023

18:32-19:54 UHR

GEMEINDEAMT ACHAU,  
HAUPTSTRASSE 23, 2481  
ACHAU

VORSITZENDER	Bgm. Ing. Johannes Würstl
SCHRIFTFÜHRER	Mag. Barbara Supper
TEILNEHMER	Vize-Bgm. Ing. Rudolf Sattler GGR Baumgartner Karin GR Beranek Kornelius GR Giel Gerald GR Grabner Karl GR Hagenauer Michael GR Hempel Melanie GGR Koch Doris GR Krojac Ernst GGR Moser Rudolf GR Moser Petra GR Prokop Jennyfer GR Schneider Christoph GR Thurner Marion GR Toyfl Christian GR Würstl Barbara GGR Michael Koudela GR Stefan Fodroczi
ENTSCULDIGT ABWESEND	GR Giel Gerald GR Hagenauer Michael GR Melanie Hempel GR Jennyfer Prokop
UNENTSCULDIGT ABWESEND	-

### TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Protokolle vom 20.02.2023
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss 2022 – Beschlussfassung
4. Erweiterung Kindergarten: Beauftragung Architektenleistung Planung – Beschlussfassung
5. Erweiterung Kindergarten: Beauftragung Planung Bauphysik – Beschlussfassung
6. Erweiterung Kindergarten: Beauftragung Planung Gebäudetechnik – Beschlussfassung
7. Beitritt Dorferneuerung – Beschlussfassung
8. Diverse Subventionsansuchen – Beschlussfassung
9. Änderung Bebauungsplan – Beschlussfassung
10. Änderung Flächenwidmungsplan – Bericht
11. Auftragsvergabe PV Anlage Standort „Kläranlage, WSZ, Wirtschaftshof“ – Beschlussfassung
12. Jubiläum Feuerwehr - Beschlussfassung
13. Absichtserklärung Windkraft - Beschlussfassung

- 14. Verordnung Friedhofsgebühren – Beschlussfassung
- 15. Verordnung Spielplatzausgleichsabgabe – Beschlussfassung
- 16. Nachtrag zum Servitutsvertrag Retentionsfläche Gst. Nr. 631/2 – Beschlussfassung

#### **Nicht öffentlich**

- 17. Dienstvertrag DN-Nr. 4040
- 18. Vergabe Gemeindewohnung – Beschlussfassung

Der Bürgermeister eröffnet um 18:32 die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, öffentlich und beschlussfähig ist.

#### **Der Bürgermeister stellt die folgenden Dringlichkeitsanträge:**

Pkt. 19) Breitbandausbau – Beschlussfassung und Pkt. 20) Förderansuchen Pfarre Achau – Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Punkte sollen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung nach Punkt 16. behandelt werden.

Die Anträge werden einstimmig angenommen

#### **PUNKT 1**

#### **Protokolle vom 20.02.2023**

##### **Sachverhalt**

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

#### **PUNKT 2**

#### **Bericht Prüfungsausschuss**

##### **Sachverhalt**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet von der Sitzung am 19.04.2023.

Die Kassenprüfung wurde für in Ordnung befunden, Kassenbestand bzw. Kontostand stimmt mit der Buchhaltung überein.

Der Rechnungsabschluss wurde sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig empfunden. Es gab nur wenige Abweichungen, die nachvollziehbar und erklärbar waren. Der Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022 wird für die heutige Sitzung empfohlen.

#### **PUNKT 3**

#### **Rechnungsabschluss 2022 - Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt**

In der Zeit von 07.04.2023 bis 21.04.2023 ist der Rechnungsabschluss 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 17.04.2023 wurde der Rechnungsabschluss beraten, der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des

Rechnungsabschlusses empfohlen. Ebenso wurde der Rechnungsabschluss im Prüfungsausschuss am 19.04.2023 behandelt. Auch der Prüfungsausschuss (wie bei Punkt 2 ausgeführt) empfiehlt den Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022.

**Der Bürgermeister möchte einige Kernaussagen festhalten:**

- 1) Trotz einem negativen Nettoergebnis, ist die finanzielle Situation der Gemeinde Achau als stabil und unkritisch zu interpretieren.

Stellt man im Ergebnishaushalt die Summe der Erträge, der Summe der Aufwendungen gegenüber, ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von -€ 41.612,63. Dieses Nettoergebnis ist auf die hohen Abschreibungen, die mehr als € 900.000,- ausmachen, zurückzuführen und ist als unkritisch zu betrachten.

- 2) die laufenden, operativen Auszahlungen können über die laufenden Einzahlungen bedient werden. Die laufenden Geschäftstätigkeiten können finanziert werden.
- 3) Die Gemeinde Achau kann all ihre Finanzschulden tilgen und hat darüber hinaus noch Reserven, um Investitionen zu treffen.

Der Vorsitzende des Finanzausschuss – GGR Michael Koudela – führt Details zum Rechnungsabschluss 2022 aus und betont, dass es der Gemeinde möglich war Investitionen zu treffen.

---

**Diskussion**

GR Christoph Schneider führt aus, dass er es als wichtig erachtet, dass die Gemeinde liquide und zahlungsfähig ist. Das ist ein entscheidender positiver Indikator für die Finanzsituation der Gemeinde Achau.

---

**Antrag des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 in vorliegender Form zu beschließen.

---

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

---

**Abstimmungsergebnis** einstimmig

---

**PUNKT 4 Erweiterung Kindergarten: Beauftragung Architektenleistung Planung – Beschlussfassung**

---

**Sachverhalt**

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde bereits vor der öffentlichen Sitzung die Projektstudie zum bevorstehenden Ausbau des bestehenden NÖ Landeskindergartens präsentiert. Um das Projekt voranzutreiben, sollen in der heutigen Gemeinderatssitzung bereits 3 wesentlichen Planungsleistungen beauftragt werden. Als eine wesentliche Planungsleistung ist die notwendige Architektenleistung zu sehen.

Dafür wurde ein Angebot von Herrn DI Manfred Schneider vorgelegt.

Das Angebot umfasst (in Stichworten, die detaillierte Leistungsbeschreibung lag zur Einsicht allen Gemeinderät:innen vor):

- Projektvorbereitung: Erhebung der Grundlagen
- Planung
  - Entwurfsplanung
  - Bewilligungsplanungen Baubehörde, NÖ Landesregierung
  - Ausführungsplanung
  - Kostenermittlungsgrundlagen, Ausschreibungen und Vergaben
- Projektnachbetreuung

Das Angebot beläuft sich auf € 88.900,- (exkl. USt.). Die Summe versteht sich zuzüglich 4 % möglicher anfallender Nebenkosten.

Das Projekt Kindergartenerweiterung wird im Laufe des Jahres 2023 im Zuge eines Nachtragsvoranschlags dargestellt werden. Momentan ist das Projekt im Voranschlag 2023 nicht enthalten. Wie bereits beim Grundsatzbeschluss des Projekts ausgeführt, soll die Finanzierung über Förderungen und Erlöse aus dem Grundstücksverkauf (Gst. Nr. 422) erfolgen.

---

### Diskussion

-

---

### Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die für die Kindergartenerweiterung notwendigen Architektenleistungen an Herrn DI Manfred Schneider mit einer Angebotssumme von € 88.900,- (exkl. USt.) zu vergeben.

---

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

---

**Abstimmungs-  
ergebnis** einstimmig

---

## PUNKT 5 Erweiterung Kindergarten: Beauftragung Planung Bauphysik – Beschlussfassung

---

### Sachverhalt

Für den Kindergartenzubau ist im ersten Schritt neben der Architektenleistung, die Beauftragung von Planungsleistungen in der Bauphysik relevant.

Es wurden 2 Angebote dafür eingeholt:

- 1) DI (FH) Gerhard Novak: Ingenieurbüro für Bauphysik
- 2) Hamp-Armbruster Bauphysik OG

### Angebotssummen:

- 1) DI (FH) Gerhard Novak: € 6.900,- (exkl. USt.)

2) Hamp-Armbruster Bauphysik OG: € 10.400,- (exkl. USt.)

Ein entsprechender Vergabevorschlag liegt von DI Manfred Schneider vor, die Eignung und Preisangemessenheit wurde geprüft. Es wird die Vergabe an DI (FH) Gerhard Novak Ingenieurbüro für Bauphysik empfohlen.

#### Diskussion

-

#### Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Ingenieurbüro für Bauphysik DI Gerhard Novak mit den bauphysikalischen Planungsleistungen des Kindergartenzubaus in Höhe von € 6.900,- (exkl. USt.) zu beauftragen.

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis** einstimmig

#### **PUNKT 6 Erweiterung Kindergarten: Beauftragung Planung Gebäudetechnik – Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt**

Für den Kindergartenzubau ist in einem ersten Schritt ebenso die Planung der Gebäudetechnik notwendig.

Es wurden 2 Angebote dafür eingeholt:

- 1) Ingenieurbüro gtprojekt GmbH
- 2) rhm GmbH

Angebotssummen:

- 1) Ingenieurbüro gtprojekt GmbH: € 21.000,- (exkl. USt.)
- 2) rhm GmbH: € 34.300,- (exkl. USt.)

Ein entsprechender Vergabevorschlag liegt von DI Manfred Schneider vor, die Eignung und Preisangemessenheit wurde geprüft. Es wird die Vergabe an die Firma gt projekt GmbH empfohlen.

#### Diskussion

---

## Antrag des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma gtpjekt GmbH mit den gebäudetechnischen Planungsleistungen in Höhe von € 21.000,- (exkl. USt.) zu beauftragen.

---

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

---

**Abstimmungs-  
ergebnis** einstimmig

---

## PUNKT 7 Beitritt Dorferneuerung - Beschlussfassung

---

### Sachverhalt

Die Gemeinde Achau war in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten immer wieder bei der Aktion Dorferneuerung vertreten. Die Gemeinde kann in einem 4-Jahres-Prozess Projekte durch die NÖ.Regional.GmbH begleiten, unterstützen und fördern lassen. Von Jänner 2016 bis Dezember 2019 wurde diese Aktion das letzte Mal moderiert. Ab 01.01.2024 hat die Gemeinde Achau wieder die Möglichkeit der Aktion beizutreten. Dafür soll heute ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Konkret gibt es die Idee den notwendigen Spielplatzausbau über die Dorferneuerung fördern zu lassen. Weitere Projekte und ein detailliertes Konzept für die nächsten 4 Jahre wird mit dem Dorferneuerungsverein im Nachgang zur heutigen Sitzung erarbeitet werden.

Die Gemeinde Achau beabsichtigt, mit 01.01.2024 in die Aktion der NÖ Dorf- und Stadterneuerung“ einzutreten. Dieser Prozess dauert 4 Jahre und wird von der NÖ.Regional.GmbH begleitet/moderiert. Achau war bereits in dieser Aktion von Jänner 2016-Dezember 2019. Durch den Beitritt in die Aktion ist es möglich, um Förderungen für etwaige dorferneuerungsrelevante Projekte anzusuchen (siehe Evaluierungsbericht 2016-2019), die in einem Leitbild festgehalten werden.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf € 1.625.- nach Abzug der Landesförderung in der Höhe von € 3.000.-

---

### Diskussion

Der bestehende Dorferneuerungsverein rund um Obfrau Alexandra Beranek arbeitet weiter und wird in Abstimmung mit der Gemeinde ein Konzept erstellen. Die zu erwartenden Förderungen sind höher anzusiedeln als die jährlich anfallenden Kosten. Nur als Mitglied der Dorferneuerung ermöglicht es der Gemeinde aus diesem „Topf“ Förderungen zu akquirieren.

---

## Antrag des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ab 01.01.2024 in die Aktion der NÖ Dorf- und Stadterneuerung einzutreten und die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von € 1.625,- zu übernehmen.

---

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

---

**Abstimmungs-  
ergebnis** einstimmig

## **PUNKT 8 Diverse Subventionsansuchen - Beschlussfassung**

### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Sozialausschusses am 30.03.2023 wurde über diverse einlangende Subventionsansuchen beraten. An den Gemeinderat wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen.

- 1) **Subventionsansuchen Achauer Faschingsgruppe** (wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt und an den Sozialausschuss verwiesen): Der Sozialausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, das Subventionsansuchen abzulehnen.

#### 2) **Zu den diversen Ansuchen gemeinnütziger Organisationen:**

<b>Ansuchender Verein</b>	<b>Höhe Ansuchen</b>	<b>Zahlung 2022</b>	<b>Zahlung 2021</b>	<b>Zahlung 2020</b>
Kassandra - Familien und Frauenberatung	€ 500,-	€ 300,-	€ 300,-	keine Zahlung
Österreichischer Bergrettungsdienst	k.A.	Keine Zahlung	keine Zahlung	keine Zahlung
HLW Biedermansdorf	k.A.	Keine Zahlung, 2021 einmalig € 500,- für IT Infrastruktur		

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Subventionsansuchen der HLW Biedermansdorf und dem Österreichischen Bergrettungsdienst abzulehnen, der Verein Kassandra (Familien- und Frauenberatung) soll eine Subvention in Höhe von € 300,- erhalten.

Der Bürgermeister möchte den Empfehlungen des Sozialausschusses folgen.

### **Diskussion**

#### **Antrag des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, in punkto Subventionsansuchen den Empfehlungen des Sozialausschusses zu folgen und daher:

- Das Subventionsansuchen der Achauer Faschingsgruppe abzulehnen.
- Das Ansuchen des Österreichischen Bergrettungsdienstes abzulehnen.
- Das Ansuchen der HLW Biedermansdorf abzulehnen.
- Dem Verein Kassandra – Familien- und Frauenberatung eine Subvention in Höhe von € 300,- zuzusprechen.

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-  
ergebnis**

einstimmig

**PUNKT 9            Änderung Bebauungsplan - Beschlussfassung**

**Sachverhalt**

In der Zeit von 01.03.2023 bis 12.04.2023 ist ein Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans gemäß §33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage umfasste zwei Punkte:

- 1) Änderung der Bebauungshöhe für einen Teilbereich des Bauland-Sondergebietes-Logistikbetrieb nördlich der „Biedermannsdorfer Straße (B11)“ im Westen von Achau.
- 2) Eine geringfügige Verschiebung der Abgrenzung von unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen im Bauland-Agrargebiet (BA) zwischen der Lanzendorferstraße (B11) und Unteren Ortsstraße im Osten von Achau

Während der Auflage wurden keine Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplans abgegeben. Die Änderung des Bebauungsplans „Achau-BÄ7-12475“ kann daher in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form beschlossen werden.

Die Plandrucke werden zur Kenntnis gebracht.

**Diskussion**

**Antrag des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung wie folgt zu beschließen:

**VERORDNUNG**

§ 1: Aufgrund der §§ 29 - 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan abgeändert.

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: ACHAU – BÄ7 – 12475, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Die Plandarstellungen liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur



allgemeinen Einsicht auf.

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

---

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

---

**Abstimmungs-  
ergebnis** einstimmig

---

**PUNKT 10 Änderung Flächenwidmungsplan - Bericht**

---

**Sachverhalt**

---

Für die Erweiterung des Kindergartens ist ein Widmungsverfahren notwendig. Momentan weist das Grundstück des Spielplatzes eine Fläche von rund 1.500 m<sup>2</sup> mit der Widmung „Grünland-Spielplätze (Gspi)“ auf und soll in Bauland-Sondergebiet umgewidmet werden. Darüber hinaus werden geringfügige Adaptationen rund um das Areal des Kindergartens nachgezogen (z.B. geringfügigere Verbreiterung der Siedlerstraße, Aufweitung Hennersdorferstraße).

Parallel zur Kindergartenerweiterung und der Schaffung der notwendigen Widmung, wird im Bauland-Sondergebiet (BS 6) ein möglicher Standort für einen Kinderspielplatz aufgenommen und der bereits bestehende Spielplatz an der Laxenburgerstraße dargestellt.

Die Unterlagen wurden bereits entsprechend ausgearbeitet und sind auch in der Gemeinderatsmappe aufgelegt. Heute soll darüber informiert werden und der Verfahrensstand dargestellt werden.

Die Unterlagen wurden bereits zur Strategischen Umweltprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung eingereicht. Sobald die Rückmeldung eingetroffen ist, werden die erforderlichen Beschlussunterlagen für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet. Ziel ist ein Beschluss in der Juni-Sitzung.

Die vorbereitenden Maßnahmen, die aus raumordnungsfachlicher Sicht für die Kindergartenerweiterung notwendig sind, wurden somit erstellt und sind in Bearbeitung.

Neben den Änderungen betreffend der Erweiterung des Kindergartens, werden mit diesem Änderungsverfahren zwei geringfügige Anpassungen nachgezogen. Es gibt zwei Bereiche in denen die Widmung Vö nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht bzw. fälschlicherweise gewidmet ist. Das wird im bevorstehenden Änderungsverfahren korrigiert. Die planliche Darstellung dieser Änderungen wurde präsentiert.

---

**Diskussion**

---

-

**PUNKT 11      Auftragsvergabe PV Anlage Standort „Kläranlage, WSZ, Wirtschaftshof“ – Beschlussfassung**

---

**Sachverhalt**

---

In mehreren Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen wurde über mögliche PV-Anlagen und deren Umsetzung beraten, berichtet und Grundsatzbeschlüsse getroffen. Dahinter steht ein langer Prozess von Informations- und Angebotseinholung, sowie Abstimmung und Genehmigung der Anlagengröße, Einspeisung, Netzzugang, etc.

Für den Standort „Kläranlage, Wertstoffsammelzentrum, Wirtschaftshof“ wurde mit den Wiener Netzen an einem Umsetzungsprojekt gearbeitet.

**Eckpunkte des Projekts:**

- Wiener Netze kümmern sich um die Planung, Genehmigung, Förderung und Errichtung.
- Der Gemeinde Achau entstehen keine Errichtungskosten.
- Die Gemeinde hat die Möglichkeit den erzeugten Strom selbst zu nutzen oder diesen an einen Versorger zu verkaufen.
- Monatlich sind dafür Pachtkosten in Höhe von € 1.194,- zu leisten, entspricht einer Jahrespacht von € 14.326,-, umgerechnet € 14,5 ct/kwh. Der Preis ist zu 60% fixiert, 40% VPI indiziert.
- Technische Details: Anlage mit 102,92 kWp, geschätzter Ertrag 98.800 kwh/Jahr. 33 % des erzeugten Stroms können selbst auf der Kläranlage genutzt werden.
- Eine Überschusseinspeisung wird von der Wien Energie ebenfalls angeboten. Der Einspeisetarif entspricht dem momentanen Tarif für den Strombezug: € 32 ct/kWh.

Betrachtet man die Stromkosten im Jahr 2022 in Höhe von € 18.545,13 (laut Rechnungsabschluss 2022), ist die Investition wirtschaftlich darstellbar und vertretbar.

Heute soll der vorliegende Vertrag zwischen der Wien Energie und der Gemeinde Achau beschlossen werden. Die Umsetzung der Anlage kann nach erfolgtem Beschluss für März 2024 geplant werden.

Der Vertrag lag in den Unterlagen auf, die Eckpunkte wurden zur Kenntnis gebracht, von der Verlesung wird per Gemeinderatsbeschluss abgesehen.

GR Kornelius Beranek erklärt sich aufgrund seines wirtschaftlichen Nahverhältnisses zur Wien Energie als befangen und enthält sich der Stimme.

---

**Diskussion**

---

**Antrag des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag der Wien Energie zur Errichtung einer PV Anlage am Standort „Kläranlage, WSZ, Wirtschaftshof“ zu den oben dargestellten Konditionen

- Anlage mit 102,92 kWp
- Jahrespacht: € 14.326,- (60% fixiert, 40% VPI indiziert)
- Einspeisetarif: momentan € 32 ct/kWh

abzuschließen.

---

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

---

**Abstimmungs-  
ergebnis** Mehrheitlich (1 Stimmenthaltung: GR Kornelius Beranek)

---

## **PUNKT 12 Jubiläum Feuerwehr - Beschlussfassung**

---

### **Sachverhalt**

Die Feuerwehr Achau feiert bekanntermaßen dieses Jahr ihr 150jähriges Bestehen, sowie 40 Jahre Feuerwehrjugend.

Die FF Achau hat bei der Gemeinde Achau um Unterstützung dieses Festakts gebeten. Der Bürgermeister möchte den Festakt und daraus anfallende Kosten bis zu einer Höher von € 5.000,- übernehmen und bittet den Gemeinderat um Zustimmung.

### **Diskussion**

---

### **Antrag des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Festakt der Jubiläumsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Achau mit einer Kostenübernahme von bis zu € 5.000,- zu unterstützen.

---

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

---

**Abstimmungs-  
ergebnis** einstimmig

---

***Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten: 19:12 – 19:17 Uhr***

## **PUNKT 13 Absichtserklärung Windkraft - Beschlussfassung**

---

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Achau verfügt seit 2014 über eine Eignungszone für Windkraftanlagen. Ein mögliches Projekt ist zum damaligen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen nicht realisiert worden. Durch die momentan voranschreitende Energiewende hat die Gemeindeführung im Herbst 2022 das Thema erneut aufgegriffen und Möglichkeiten der Nutzung geprüft. Die Möglichkeiten eines Windparkprojekts wurden mit dem Betreiber Energiepark Bruck/Leitha begonnen zu evaluieren.

### **Bisheriger Informationsstand:**

In der ausgewiesenen Eignungszone ist Platz für bis zu 5 modernen Windkraftanlagen. Windräder einer Megawatt-Leistungsklasse von 6-7, mit einer Nebenhöhe von bis zu 160m und einem Rotordurchmesser von bis zu 170 m könnten umgesetzt werden. Solch eine Anlage erzeugt Strom für bis zu 4.000 Haushalte.

Diese theoretischen bzw. technisch geprüften Überlegungen, müssen jetzt auf Ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

1. Grundsätzliche Willenserklärung des Gemeinderates das Projekt voranzutreiben. Das soll heute erfolgen.
2. Abstimmung mit den Grundeigentümern: eine erste Kontaktaufnahme ist bereits erfolgt.
3. Projektvorstellung durch den Betreiber
4. Erstellung einer Partnerschaftvereinbarung zwischen Gemeinde und Betreiber
5. Zustimmungserklärung der Nachbargemeinde
6. Detailgutachten für den Widmungs- und Genehmigungsprozess

Wie bereits erwähnt, soll heute ein Beschluss des Gemeinderates getroffen werden das Projekt voranzutreiben und die Umsetzbarkeit des Projekts zu prüfen.

---

### **Diskussion**

GR Marion Thurner möchte wissen, ob die Gemeinde ebenfalls Grundstückseigentümerin ist. Die genaue Lage der Eignungszone wird vom Bürgermeister erläutert.

---

### **Antrag des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Projekt „Windpark Achau“ in Kooperation mit dem Betreiber Energiepark Bruck/Leitha voranzutreiben, auf Ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und die notwendigen Schritte (wie im Sachverhalt beschrieben) zu setzen.

---

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

---

**Abstimmungs-  
ergebnis** einstimmig

---

## **PUNKT 14 Verordnung Friedhofsgebühren - Beschlussfassung**

### **Sachverhalt**

Die Friedhofsgebührenordnung wurde im Jahr 2018 das letzte Mal angepasst. Aufgrund der Preissteigerungen der letzten Jahre und insbesondere der explodierenden Inflation im letzten Jahr, ist eine kostendeckende Führung des Friedhofs momentan nicht gegeben.

#### *Exkurs:*

Die Gemeinde Achau führt die notwendigen Tätigkeiten bei Beerdigungen nicht selbst durch, sondern nimmt dafür einen Dienstleister in Anspruch. Die Preise sind seit 2018 laufend

angestiegen und die Kosten die der Gemeinde bei Beerdigungen entstehen, werden nicht durch die weiterverrechneten Gebühren abgedeckt. Die Gemeinde hat jedoch die Verpflichtung ihre Betriebe kostendeckend zu führen und den angefallenen Aufwand an die Kunden weiter zu verrechnen. Daher wurde die bestehende Friedhofsgebührenordnung sowie die Friedhofsgebühren evaluiert.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 über die Gebührenanpassung beraten und die vorliegende neue Friedhofsgebührenordnung dem Gemeinderat empfohlen.

Fokus der Anpassung durch den Finanzausschuss lag auf den **Beerdigungsgebühren und Enterdigungsgebühren**. Ziel war es eine Kostendeckung für die nächsten Jahre zu erzielen.

Darüber hinaus wurden die **Benützungsgebühren** (Grabstellengebühr, sowie Verlängerungsgebühr) angepasst. Bisher betrug die Gebühr **für 10 Jahre € 250,- und wird nun auf € 300,- erhöht**. Ebenso wurden die Benützungsgebühren der Gräfte angepasst.

Die **Benützung der Leichenkammer** wurde aufgrund der steigenden Energie- und Betriebskosten von € 48,- pro Tag auf € 75,- pro Tag erhöht.

Der Bürgermeister verliest die vorliegende Verordnung.

---

### Diskussion

GR Christoph Schneider möchte aus dem Finanzausschuss ergänzen, dass die Leichenkammer auch extern (Bestatter, andere Gemeinden) genutzt wird.

---

### Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Friedhofsgebührenordnung wie folgt zu beschließen:

## Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Gemeinde Achau

### § 1

#### Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

## § 2

### Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungszrechts auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen - 10 Jahre bei Urnen-Grabstellen bzw. 30 Jahre bei Grüften beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| 1. für bis zu 4 Leichen              | € 300,- |
| 2. Erdgrabstellen für bis zu 8 Urnen | € 300,- |
- b) Urnengrabstellen zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen  
(inkl. Fundamentablöse mind. € 1.400,- in Abhängigkeit der tatsächlichen Kosten)
- € 1.700,-
- c) Grüfte zur Beisetzung:
- |                      |           |
|----------------------|-----------|
| 1) bis zu 6 Leichen  | € 5.200,- |
| 2) bis zu 12 Leichen | € 7.800,- |

## §3

### Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungszrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungszrechts auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungszrechts auf jeweils 10 Jahre) mit € 300,- festgesetzt.
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungszrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungszrechts auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4

### Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- |   |           |
|---|-----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab           | € 1.100,- |
| b) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft             | € 1.600,- |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer blinden Gruft     | € 1.500,- |
| d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 650,-   |

- |   |           |
|---|-----------|
| e) Beerdigung einer Urne in einer blinden Gruft     | € 900,-   |
| f) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen | € 650,-   |
| g) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 1.600,- |
| h) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische       | € 300,-   |

(2) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 Folgendermaßen:

- |                                |       |
|--------------------------------|-------|
| a) Samstagszuschlag            | 50%   |
| b) Sonn- und Feiertagszuschlag | 100 % |

### § 5

#### Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche bzw. Urne beträgt bei

- |                          |           |
|--------------------------|-----------|
| a) Erdgrabstellen        | € 1.900,- |
| b) Grüften               | € 3.250,- |
| c) Blinden Grüften       | € 2.100,- |
| d) Urnennische           | € 300,-   |
| e) Urne in Erdgrabstelle | € 650,-   |
| f) Urne in blinder Gruft | € 900,-   |

### § 6

#### Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 75,-
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 200,-

### § 7

#### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

---

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

---

**Abstimmungs-  
ergebnis** einstimmig

---

---

**PUNKT 15** **Verordnung Spielplatzausgleichsabgabe**

---

**Sachverhalt**

---

Die letzte Anpassung der Spielplatzausgleichsabgabe erfolgte im Jahr 2015. Aufgrund der Inflation und vor allem der in den letzten Jahren rasant angestiegenen Grundstückspreise legen eine Anpassung der Gebühren und Abgaben, die sich an diesen Preisen orientieren Nahe.

Der momentane Einheitswert laut Verordnung beträgt € 280,-/m<sup>2</sup>

Basis des Richtwertes laut § 4 NÖ Spielplatzgesetz, den der Gemeinderat in der Verordnung festlegen kann orientiert sich an folgendem Kriterium:

*(4) Die Höhe des Richtwertes ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m<sup>2</sup> Grund im Wohnbauland festzusetzen, wobei die unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil zu berücksichtigen sind.*

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 über den neuen Einheitswert beraten. Als Grundlage diente dazu ein aktuell vorliegendes Gutachten des Gebietsbauamts Mödling betreffend ortsüblichen Grundstückspreisen, sowie ein Tarifvergleich mit den umliegenden Gemeinden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen den Einheitswert der Spielplatzausgleichsabgabe mit € 450,- festzulegen und die entsprechende Verordnung anzupassen.

---

**Diskussion**

---



---

## Antrag des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung wie folgt zu beschließen:

### **Verordnung über den Richtwert für die Bemessung der Spielplatzausgleichsabgabe**

#### **§1**

Gemäß § 4, Absatz 4 des NÖ Spielplatzgesetz 2002 beträgt der Richtwert für die Bemessung der Spielplatzausgleichsabgabe für die Schaffung eines nicht öffentlichen Kinderspielplatzes

**€ 450,- / m<sup>2</sup>.**

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

---

<b>Beschluss</b>	Der Antrag wird angenommen
------------------	----------------------------

---

<b>Abstimmungs- ergebnis</b>	einstimmig
----------------------------------	------------

---

---

<b>PUNKT 16</b>	<b>Nachtrag zum Servitutsvertrag Retentionsfläche Gst. Nr. 631/2 - Beschlussfassung</b>
-----------------	---

---

#### **Sachverhalt**

Während der Sachverhaltsdarstellung wurde eine Unstimmigkeit im Vertrag festgestellt. Der Punkt wurde somit während der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

---

<b>PUNKT 19</b>	<b>Breitbandausbau - Beschlussfassung</b>
-----------------	---

---

#### **Sachverhalt**

Die Firma Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH ist ein Unternehmen zur Errichtung eines Glasfasernetzes. Es handelt sich um einen Netzbetreiber, unabhängig eines Providers. Ziel der Firma Speed Connect ist die Errichtung eines Glasfasernetzes im gesamten Ortsgebiet.

Die Errichtung dieser Infrastruktur wird ausschließlich über privates Kapital finanziert. Die Gemeinde treffen keinerlei Kosten oder Verpflichtungen.

In der Gemeinderatssitzung soll eine Absichtserklärung und Willensbekundung zu diesem Projekt abgeschlossen werden. Die Absichtserklärung liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

#### **Eckpunkte:**

- Speed-Connect plant flächendeckenden Glasfaserausbau im Gemeindegebiet
- Gemeinde Achau unterstützt durch mögliche und notwendige Gestattungen und Genehmigungen.
- Gemeinde Achau verpflichtet sich gemeinsam mit Speed-Connect die Gemeindebevölkerung zu informieren: Gemeindezeitung, Infoveranstaltung.
- Sollten vorhandene Leerrohre seitens der Gemeinde zur Verfügung stehen, werden diese der Firma Speed Connect Austria zur Verfügung gestellt.
- Die einmaligen Anschlusskosten für einen Haushalt betragen bei Speed Connect 279,- Euro (inkl. MwSt). (bis auf Widerruf)

GR Kornelius Beranek erklärt sich aufgrund eines wirtschaftlichen Nahverhältnis als befangen.

#### **Diskussion**

In der Diskussion wird über die Straßenwiederherstellung und die damit verbundenen Probleme gesprochen. Als attraktive, wachsende Wohngemeinde möchte Bgm. Ing. Johannes Würstl hier eine Verbesserung der Infrastruktur schaffen.

#### **Antrag des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Absichtserklärung zum Breitbandausbau zwischen der Gemeinde Achau und Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH abzuschließen.

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-  
ergebnis** Mehrheitlich (1 Stimmenthaltung: GR Kornelius Beranek, 1  
Gegenstimme: GGR Michael Koudela)

### **PUNKT 20 Förderansuchen Pfarre Achau - Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt**

Die Pfarre Achau hat ein Subventionsansuchen (eingelangt am 24.04.2023) für die Musik zu Fronleichnam eingereicht. Die Gestaltung der Fronleichnams-Feierlichkeiten durch eine Musikkapelle hat lange Tradition. Die Gemeinde hat sich in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten an den Kosten beteiligt. So soll es auch 2023 sein.

Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 laut Pfarre auf € 660,- Die Gemeinde soll 50% der Kosten übernehmen.

#### **Diskussion**

In der Diskussion wird über einen langfristigen Beschluss beraten. Ergebnis der Diskussion:  
Die Pfarre soll weiterhin jährlich um Förderung ansuchen.

### Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die musikalische Begleitung der Fronleichnam-  
Feierlichkeiten der Pfarre Achau mit einer 50%igen Kostenbeteiligung in Höhe von € 330,-  
zu unterstützen.

**Beschluss** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-  
ergebnis** einstimmig

Der Bürgermeister schließt um 19:54 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27.06.2023 genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden  
Sie unter: [www.achau.gv.at](http://www.achau.gv.at) bzw. [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at)